

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Röthenbach im Emmental

vom Freitag, 28. November 2025 20:00 Uhr
im Mehrzweckgebäude "Hübeli"

Vorsitz:	Matthias Sommer	Gemeindepräsident
Protokoll:	Christian Bichsel	Gemeindeverwalter
Stimmenzähler:	Sandra Stettler	
Stimmberechtigte:	941 Personen	
Anwesende Stimmberechtigte:	91 Personen (9.7 %)	

Traktanden

1. Budget 2026 und Finanzplan 2025-2030
2. Genehmigung Neufassung Wasserversorgungsreglement
3. Genehmigung Neufassung Gebührenreglement
4. Zustandsuntersuchungen private Abwasserleitungen (ZpA) - Kreditbeschluss
5. Materialabbau- und Deponiezone Stauffenbrunnen - Genehmigung
6. Orientierungen und Verschiedenes

Begrüssung

Gemeindepräsident Matthias Sommer begrüßt die Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmer und eröffnet die Versammlung. Bruno Zürcher von der Wochenzeitung wird einen Bericht verfassen. Der Vorsitzende bedankt sich für das Interesse und für die Berichterstattung.

Einberufung

Die Versammlung ist gemäss Art. 30 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Röthenbach 30 Tage vor der Versammlung durch Publikation im Amtsanzeiger Nr. 43 vom 23.10.2025 und Nr. 47 vom 20.11.2025 sowie mit LOS Röthebach Nr. 102 bekannt gemacht worden.

Stimmrecht

Gemäss Art. 20 des Organisationsreglements sind Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt, die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben stimmberechtigt.

Bruno Zürcher von der Wochenzeitung, Emanuel Berchtold von der CSD Ingenieure AG, Christian Scheuner als Präsident vom Verkehrsverein, Susanna Lenz als Stv. Gemeindeverwalter und Christian Bichsel als Gemeindeverwalter nehmen an der Versammlung ohne Stimmrecht teil.

Stimmenzähler

Als Stimmenzählerin wird gewählt:
- Sandra Stettler

Rügepflicht

Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht gemäss Art. 33 des Organisationsreglements aufmerksam:

1. Stellt eine stimmberechtigte Person die Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften fest, hat sie die Präsidentin oder den Präsidenten sofort auf diese hinzuweisen.
 2. Unterlässt sie pflichtwidrig einen solchen Hinweis, verliert sie das Beschwerderecht (Art. 49a Abs. 3 des Gemeindegesetzes).

Traktanden

Der Vorsitzende stellt die Traktandenliste vor und gibt gemäss Art. 35 des Organisationsreglements Gelegenheit, diese zu ändern. Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht. Die Traktanden werden deshalb in der Reihenfolge gemäss Publikation behandelt.

Verhandlungen

2025/EGV/006 08.0121 Budget Traktandum 1 Budget 2026 und Finanzplan 2025-2030

Ergebnis Gesamthaushalt 2026

Betrieblicher Aufwand (SG 30, 31, 33, 35, 36, 37)	CHF	5'087'210
Betrieblicher Ertrag (SG 40, 41, 42, 43, 45, 46, 47)	CHF	5'213'850
Ergebnis aus betrieblicher Tigkeit	CHF	126'640
Finanzaufwand (SG 34)	CHF	58'540
Finanzertrag (SG 44)	CHF	59'240
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	31'010
Operatives Ergebnis	CHF	700
Ausserordentlicher Aufwand (SG 38)	CHF	30'620
Ausserordentlicher Ertrag (SG 48)	CHF	45'100
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	14'480
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	141'820

Budget Investitionsrechnung 2026

Aktivierte Investitionsausgaben (SG 690)	CHF 1'029'000
Passivierte Investitionseinnahmen (SG 590)	CHF 264'830
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF 764'170

Antrag des Gemeinderates

- | | | | |
|----|---|------------------------------|-----------|
| 1. | Es werden folgende Steueranlagen und Gebührenansätze festgesetzt: | | |
| | Steueranlage | 2.0 Einheiten | |
| | Liegenschaftssteuer | 1.3 % | |
| | Feuerwehrersatzabgabe | 8 % des Staatssteuerbetrages | |
| 2. | Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus: | Aufwand | Ertrag |
| | Gesamthaushalt | CHF 5'176'370 | 5'318'190 |
| | Aufwand-/Ertragsüberschuss | 141'820 | |
| | Allgemeiner Haushalt | CHF 4'501'420 | 4'647'420 |
| | Aufwand-/Ertragsüberschuss | 146'000 | |
| | SF Wasserversorgung | CHF 175'040 | 152'280 |
| | Aufwand-/Ertragsüberschuss | | - 22'760 |

SF Abwasserentsorgung	CHF	252'030	252'030
Aufwand-/Ertragsüberschuss		0	
SF Abfall	CHF	91'980	93'500
Aufwand-/Ertragsüberschuss		1'520	
SF Fernwärme	CHF	155'900	172'960
Aufwand-/Ertragsüberschuss		17'060	

3. Das Budget der Investitionsrechnung wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Finanzplan 2025 – 2030 wird zur Kenntnis genommen.

Diskussion

Bendicht Stucki fragt, ob eine Steuersenkung Einfluss auf die Höhe der Einnahmen aus dem Finanzausgleich hätte.

Christian Bichsel verneint dies.

Matthias Sommer ergänzt, dass die Steueranlage bei der Planung des Finanzhaushaltes durchaus ein Thema ist. Der Gemeinderat ist im Moment der Ansicht, dass die Steueranlage nicht gesenkt werden soll. Anstehende Investitionen bei den Schulliegenschaften erfordern auch weiterhin finanzielle Mittel. Die Gemeinde steht heute finanziell deshalb so gut da, weil die Steueranlage in der Vergangenheit konstant auf hohem Niveau gehalten wurde. Zudem findet der Gemeinderat, dass die Gemeindesteuern für den einzelnen Steuerzahler nur einen kleinen Teil der Steuerbelastung ausmacht. Eine Senkung der Steueranlage um einen Steuerzehntel würde für den einzelnen Steuerzahler nur sehr geringe finanzielle Einsparungen bringen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2025/EGV/007 01.0011.04.5 Wasserreglement Traktandum 2 Genehmigung Neufassung Wasserversorgungsreglement

Die Erneuerung des Wasserversorgungsreglements steht seit der Aufhebung der Ver- und Entsorgungskommission per 31.12.2021 auf der Pendenzenliste. Im Jahr 2020 hat der Kanton ein neues Musterreglement herausgegeben.

Das neue Wasserversorgungsreglement ist grundsätzlich an Hand des neuen Musterreglements erarbeitet worden. Folgenden Abweichungen bzw. Spezialitäten sind darin enthalten:

- Art. 19 öffentliche Anlagen: Die Gemeinde Röthenbach praktiziert seit Jahrzehnten eine im Kanton Bern sonst kaum vorkommende Eigentumsregelung: Nämlich, dass sämtliche private Hausanschlussleitungen nach deren Erstellung in das Eigentum der Gemeinde übergehen. Im Sinne einer rechtsgleichen Behandlung empfiehlt es sich, die bisher gelebte Eigentumsabgrenzung so weiterzuführen. Es wäre wohl auch schwierig und aufwändig, Hausanschlussleitungen, welche bisher im Eigentum der öffentlichen Wasserversorgung sind, plötzlich an Private zu übergeben.
- Art. 25 Definition Hausanschlussleitungen: Dieser Artikel musste auf Grund der unter Art. 19 beschriebenen speziellen Eigentumsregelung ergänzt werden.
- Art. 33 geografisch topografischer Zuschuss: Neu ist es möglich, einen Anteil des geografisch-topografischen Zuschusses zu Gunsten der Wasserversorgung zu verbuchen. Gemeinden, die aufgrund ihrer geografisch-topografischen Situation übermäßig belastet sind, erhalten jährlich einen Zuschuss (Art. 18 des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich [FILAG;BSG 631.1]). 2024 hat die Gemeinde den Betrag von Fr. 460'847 erhalten. Inwiefern wir davon Gebrauch machen, können wir gemeinsam mit dem Budget entscheiden. Die Gemeinde Trub macht davon bereits seit Längerem Gebrauch. Es ist angedacht, vorerst einmal die Rechtsgrundlage zu schaffen, ohne sich konkret Gedanken zu machen, ob dies dann auch wirklich praktiziert wird.

- Art. 34 einmalige Gebühren: Die Anschlussgebühren sind bereits heute im Gebührenreglement geregelt. An der Systematik und Höhe der Anschlussgebühren ändert sich mit dem neuen Reglement nichts. Die Indexierung der Anschlussgebühren ist im Gebührenreglement bereits enthalten.
 - Art 37 wiederkehrende Gebühren: Die Systematik sowie die Höhe der wiederkehrenden Gebühren ändert sich nicht. Die Höhe der Wassergebühren regelt der Gemeinderat in der Gebührenverordnung. Art. 33 Abs. 3 weist darauf hin.
 - Art. 47 Inkrafttreten: Es ist geplant, dass das neue Wasserreglement per 01.01.2026 in Kraft tritt.

Antrag des Gemeinderates

Das Wasserversorgungsreglement wird genehmigt und tritt per 01.01.2026 in Kraft.

Die **Diskussion** wird nicht benutzt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2025/EGV/008 01.0011.08.1 Gebührenreglement
Traktandum 3 Genehmigung Neufassung Gebührenreglement

Seit dem 01.08.2025 werden Feuerungskontrollen nicht mehr durch die Gemeinden, sondern durch den Kanton durchgeführt. Im Gebührenreglement vom 26.11.2021 sind die Gebühren für Feuerungskontrollen in den Artikeln 50–52 geregelt. Diese können aufgrund der geänderten Zuständigkeit gelöscht werden.

Im Rahmen dieser Anpassung wurde das aktuelle Gebührenreglement mit dem aktuellen Musterreglement des Kantons Bern, datiert vom Februar 2025, abgeglichen. Es wurde festgestellt, dass Anpassungsbedarf vorhanden ist und daher eine Totalrevision des Gebührenreglements nötig ist.

Im neuen Gebührenreglement sind die Bestimmungen des Musterreglements weitgehend übernommen worden. Viele Gebührenansätze wurden entsprechend den Vorgaben des Kantons erhöht.

Antrag des Gemeinderates

Das Gebührenreglement wird genehmigt und tritt per 01.01.2026 in Kraft.

Die **Diskussion** wird nicht benutzt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2025/EGV/009 04.0832

Private Erschliessungen, Hausanschlüsse, einmalige Anschlussgebühren

Traktandum 4

Zustandsuntersuchungen private Abwasserleitungen (ZpA) - Kreditbeschluss

Gesetzlicher Auftrag

Den Gemeinden obliegt die Aufsicht über alle Abwasseranlagen in ihrem Gebiet (Art. 2 Abwasserreglement). Der Eigentümer einer Abwasseranlage hat dafür zu sorgen, dass die Anlagen baulich und betrieblich in einwandfreiem Zustand gehalten werden (Art. 15 GSchG).

und Art. 20 Abwasserreglement). Die gemeindeeigenen Leitungen wurden in den vergangenen Jahren mit insgesamt 3 GEP-Unterhaltsprojekten auf den Zustand untersucht. Wo nötig wurden anschliessend Sanierungen vorgenommen.

Die Verantwortung für die Zustandsuntersuchung sowie den Unterhalt von privaten Abwasserleitungen liegt grundsätzlich bei den Grundeigentümern bzw. Leitungseigentümern (Art. 20 Abwasserreglement). Gemäss Art. 20 Abs. 3 des Abwasserreglements kontrolliert die Gemeinde periodisch den Zustand sämtlicher Abwasseranlagen. Die Kosten der periodischen ZpA trägt die Gemeinde, die Sanierungskosten die Leitungseigentümerschaft.

Leitungskataster

Der Leitungskataster der Gemeinde Röthenbach ist insbesondere im Bereich der Privatleitungen lückenhaft. Die Zustandsuntersuchung der privaten Abwasseranlagen bietet deshalb die Möglichkeit, den Leitungskataster zu komplettieren.

Sämtliche visuell sichtbaren Abwasseranlagen werden vor Ort vermessungstechnisch aufgenommen. Mittels Kanal-TV Aufnahmen ist es ebenfalls möglich die Leitungsverläufe vor Ort aufzunehmen, falls notwendig zu orten und vermessungstechnisch aufzunehmen. Sämtliche im Rahmen der Zustandsuntersuchung erhobene Daten werden im Leitungskataster eingearbeitet.

Fremdwasser

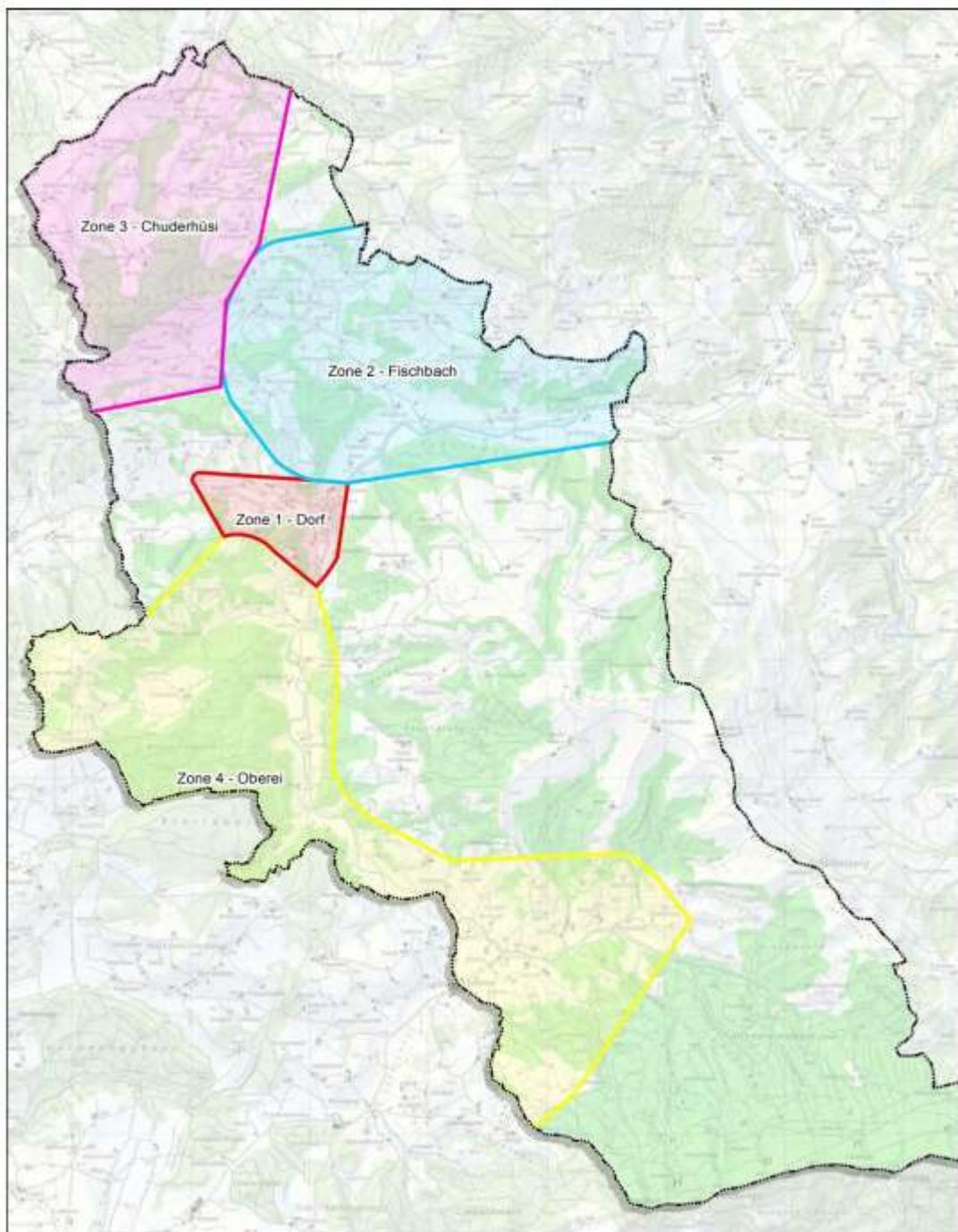
Die Liegenschaften auf dem Gemeindegebiet von Röthenbach werden im Trennsystem entwässert (Art. 11 und 12 Abwasserreglement). Das heisst, dass das Sauberabwasser (Regenwasser), welches nicht versickert werden kann, in einem eigenen Entwässerungssystem in einen Vorfluter (Bach) abgeleitet wird. Die Einleitung von Regenwasser, Brunnenwasser, etc. in die öffentliche Kanalisationsleitung ist grundsätzlich untersagt.

Seit Jahren ist bekannt, dass im Kanalisationsnetz der Gemeinde Röthenbach zu viel Fremdwasser vorhanden ist. Eine Fremdwassermessung aus dem Jahr 2018 hat ergeben, dass der Fremdwasseranteil in der Gemeinde Röthenbach 41 % beträgt. Dies bedeutet, dass bei Trockenwetter annähernd gleich viel unverschmutztes wie verschmutztes Abwasser der ARA zugeführt wird. Der ARA-Verband mittleres Emmental hat deshalb bereits im Jahr 2020 schriftlich dazu aufgefordert, die Fremdwassereinleitungen zu eruieren und so rasch wie möglich zu eliminieren.

Der Gemeinderat geht davon aus, dass im Rahmen der Zustandsuntersuchungen der privaten Abwasseranlagen, die für das Fremdwasser verantwortlichen Einleitstellen gefunden werden können.

Etappen Zoneneinteilung

Das Gemeindegebiet wird in folgende 4 Zonen für die geplanten Zustandsaufnahmen eingeteilt:



Der Zeitplan pro Ortsteil ist wie folgt geplant:

Nr.	Ortsteil	Zustandsaufnahme der Abwasseranlagen im Jahr	Sanierungsfrist der privaten Abwasseranlagen*
1	Dorf	2026	Ende 2028
2	Fischbach	2027	Ende 2029
3	Chuderhüsi	2028	Ende 2030
4	Oberei	2029	Ende 2031

* bei Sanierungsmassnahmen Stufe 1 / 2, Stufe 0 sind Sofortmassnahmen zu prüfen

Projektablauf

Für die Umsetzung und Realisierung dieses Projekts sieht das Konzept ein Vorgehen in mehreren Phasen vor:

- Phase 0: Grundsatzentscheidungen und Orientierung der Bevölkerung
- Phase 1: Vorbereitungsarbeiten pro Teilgebiet
- Phase 2: Zustandsaufnahmen und -bewertung
- Phase 3: Anlagensanierung
- Phase 4 Sanierungsabnahmen
- Phase 5 Subventionsabrechnung / Mahnläufe

Die Phasen 1 bis 4 werden jährlich wiederkehrend pro Teilgebiet getätigt.

Kosten

Gemäss Kostenschätzung der Firma BSB + Partner AG betragen die Investitionskosten rund Fr. 554'000 (Genauigkeit +- 25 %). Der Gemeindeversammlung wird beantragt einen Rahmenkredit von aufgerundet Fr. 600'000 zu bewilligen.

Kantonsbeiträge

Der Kanton Bern unterstützt Gemeinden, welche eine koordinierte Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen flächendeckend planen und aufnehmen, mit Beiträgen aus dem Abwasserfonds.

Die Subventionen für die Zustandsaufnahme von privaten Abwasseranlagen (häusliches Abwasser sind wie folgt definiert:

CHF 250 / HA	-bei Genehmigung Dokumentation
	-bei durchgeführten Zustandsaufnahmen inkl. Beurteilung
	-bei erstelltem Konzept für Sanierung

CHF 250 / HA	-bei erfolgter Sanierung
--------------	--------------------------

Die Beurteilung und Zustandsaufnahme von Versickerungsanlagen ist Bestandteil der Gesamtbeurteilung der Abwasseranlagen der privaten Abwasseranlagen. Diese werden nicht separat subventioniert.

Finanzierung

Bruttokosten	Fr. 600'000
Kantonsbeitrag 246 Hausanschluss à Fr. 500	Fr. 123'000
Nettokosten zu Lasten Gemeinde	Fr. 477'000

Folgekosten

Die Folgekosten belaufen sich voraussichtlich auf jährlich Fr. 47'700 (Nettoinvestitionen von Fr. 477'000 / 10 Jahre Nutzungsdauer).

Antrag des Gemeinderates

Für die Zustandsuntersuchungen der privaten Abwasserleitungen wird ein Rahmenkredit von Fr. 600'000 bewilligt.

Die **Diskussion** wird nicht benutzt.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2025/EGV/010
Traktandum 5

04.0251.5

Überbauungsordnung Stauffenbrunnen Materialabbau- und Deponiezone Stauffenbrunnen - Genehmigung

Ausgangslage

Die Regionalkonferenz Emmental hat im Teilrichtplan Abbau, Deponie, Transporte (ADT) Emmental im Gebiet Stauffenbrunnen den Abbau von Kies vorgesehen. Im Teilrichtplan ADT ist dazu Folgendes geschrieben:

Der Standort Stauffenbrunnen auf Gemeindegebiet Röthenbach ist bereits in der bestehenden Richtplanung für den Kiesabbau mit anschliessender Wiederauffüllung (unverschmutzter Aushub) festgesetzt. Die Reserven sind aber noch nicht grundeigentümerverbindlich gesichert, es besteht keine UeO und der Standort steht bisher noch nicht in Betrieb. Für eine möglichst autonome und dezentrale Ver- und Entsorgung der Teilregion Oberes Emmental ist die rasche Inbetriebnahme des Standorts anzustreben. Die Unternehmung ist angewiesen, möglichst rasch die noch ausstehenden Abklärungen einzuleiten, bei der Standortgemeinde Röthenbach die Einleitung der Nutzungsplanung für den Standort Stauffenbrunnen zu ersuchen und anschliessend die erforderlichen Unterlagen für die Bewilligung zu erarbeiten. Für den bisher festgesetzten, aber noch inaktiven Standort Stauffenbrunnen, Röthenbach, wurde angenommen, dass ca. 2026 mit dem Abbau begonnen werden kann.

Planungsumfang und Zuständigkeiten

Die Planung für den Kiesabbau mit Wiederauffüllung umfasst:

- A) Die Überbauungsordnung Staufenbrunnen mit einer Änderung des Zonenplans
 - B) das Baugesuch für den Kiesabbau Staufenbrunnen
 - C) die Umweltverträglichkeitsprüfung gemäss Umweltschutzgesetz
 - D) das Rodungsgesuch

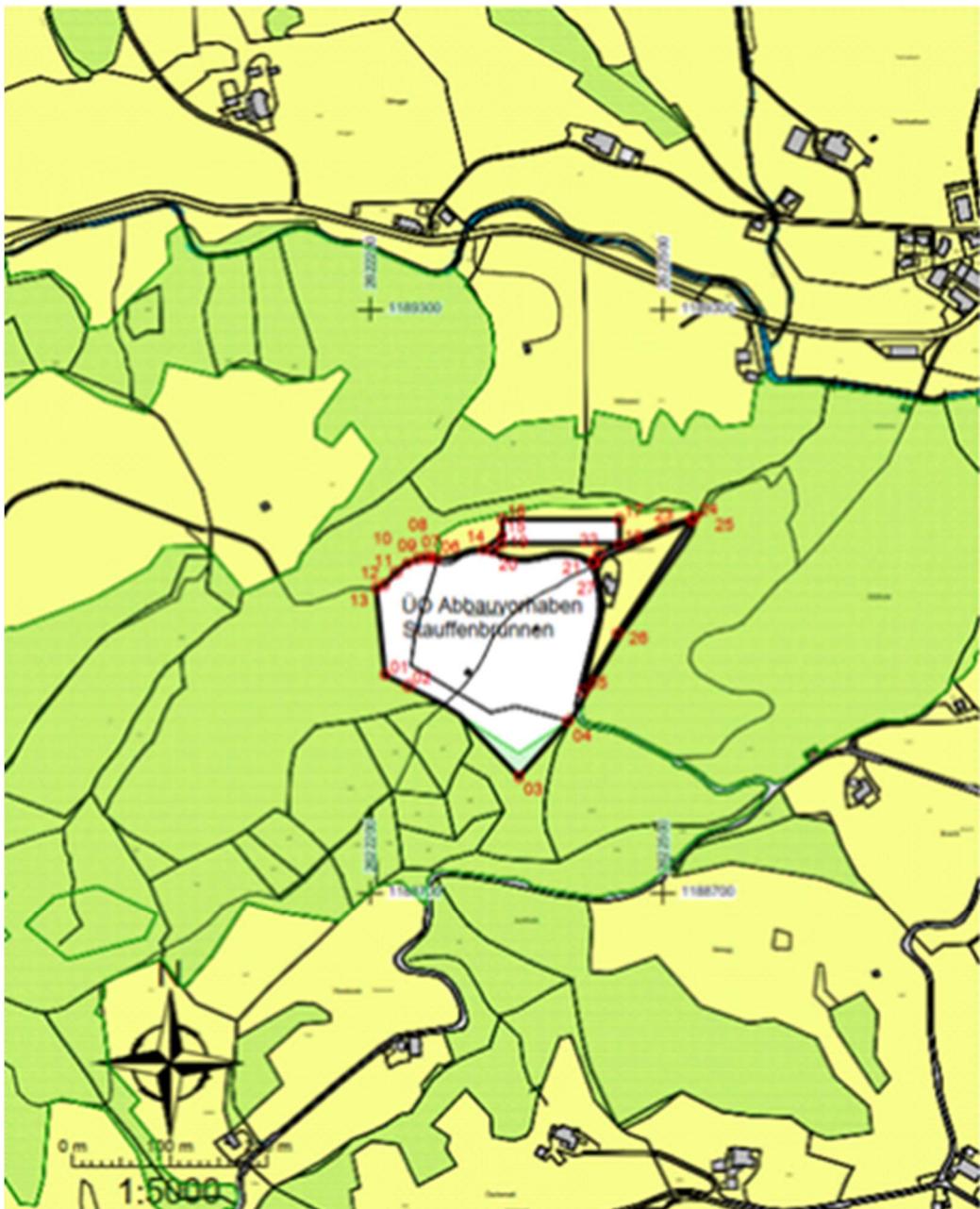
In der Zuständigkeit der Gemeindeversammlung liegt die Änderung des Zonenplans sowie die Genehmigung der Überbauungsordnung.

Planungsgegenstand und Projektdaten

Die Kieswerk Stucki AG plant im Gebiet Stauffenbrunnen Kies abzubauen. Die Grube wird anschliessend teilweise wieder aufgefüllt. Die geplante Abbaumenge beträgt 420'000 m³ fest bzw. 546'000 m³ lose. Aufgefüllt wird eine Menge von 160'000 m³ fest. Die Wiederauffüllung erfolgt mit unverschmutztem Aushub. Es handelt sich damit um eine Deponie des Typs A.

Zonenplanänderung

Mit der Zonenplanänderung wird die weisse Fläche, welche sich heute in der Landwirtschaftszone befindet, einer Überbauungsordnung zugewiesen. Die Überbauungsordnung bezieht den ordnungsgemäßen Kiesabbau, die Auffüllung und die Rekultivierung unter Einhaltung der raumplanerischen, land- und waldwirtschaftlichen sowie ökologischen Ziele und Grundsätze sicherzustellen.



Die Überbauungsordnung besteht aus den Überbauungsplänen Nr. 1 «UeO-Perimeter und Abbau», Nr. 2 «Endgestaltung» und Nr. 3 «Profile» sowie den Überbauungsvorschriften.

Verkehr / Erschliessung

Die geplante Kiesabbaustelle mit Wiederauffüllung wird über die von der Hauptstrasse Niederei-Röthenbach abzweigende, bestehende Strasse Häbern/Brachli erschlossen. Die Erschliessungsstrasse ist bereits befestigt und mit Ausweichstellen ausgestattet. Für die Benützung der bestehenden Erschliessungsstrasse Häbern/Brachli ist zwischen der Weggenossenschaft Niederei-Trübenbach, der Kieswerk Stucki AG und der Einwohnergemeinde Röthenbach ein separater Infrastrukturvertrag vereinbart worden.

Öffentliche Auflage, unerledigte Einsprachen

Die Planung hat vom 29.08.2025 bis am 29.09.2025 öffentlich aufgelegen. Es sind zwei Einsprachen sowie 4 Rechtsverwahrungen eingegangen. Es haben Einspracheverhandlungen stattgefunden. Stand heute sind beide Einsprachen unerledigt.

Antrag des Gemeinderates

Die Änderung des Zonenplans sowie die Überbauungsordnung Kiesabbau Stauffenbrunnen werden genehmigt.

Diskussion

Bendicht Stucki informiert, dass der Kiesabbau ein trüges Geschäft ist. Bereits die Planung war ein Generationenprojekt. Diese hat im Jahr 1995 begonnen. Damals stellte man beim Bau der Strasse fest, dass sich Kies im geplanten Abbaukörper befindet.

Bendicht Stucki weist darauf hin, dass die Gemeinde von der Kiesgrube profitiert. Dies in der Form einer Mehrwertabgabe. Die Gemeinde hat dafür mit dem Grundeigentümer einen Mehrwertabgabevertrag ausgehandelt.

Christian Bichsel ergänzt, dass die Mehrwertabgabe der Gemeinde nicht einfach so zur freien Verfügung steht. Einerseits muss sie einen Teil dieser Einnahmen an den Kanton abliefern. Zudem sind diese Einnahmen zweckgebunden zu verwenden. Der Kanton macht diesbezüglich Vorgaben.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird in offener Abstimmung einstimmig zum Beschluss erhoben.

2025/EGV/011 01.0322
Traktandum 6

**Traktandum Verschiedenes
Orientierungen und Verschiedenes**

Die Ressortvertreter/innen des Gemeinderates orientieren die Versammlungsteilnehmer kurz über ihre Tätigkeiten in den Ressorts, stichwortartig wird festgehalten:

Vize-Gemeindepräsident Ernst Linder – Ressort Sicherheit (Si):

- Bedankt sich für die gute Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkommission.
- Bedankt sich bei der Zivilschutzorganisation für ihre Einsätze in der Gemeinde.
- Die Friedhofmauer Würzbrunnen wurde neu mit Schindeln eingedeckt. Dachdecker Bernhard Kropf musste dafür rund 100'000 Schindeln organisieren. Diese wurden vollständig in Eriz hergestellt.
- Bedankt sich bei Susanna Lenz für ihre Unterstützung bei der Betreuung der Friedhöfe.

Gemeinderat Michael Schlüchter – Ressort Verkehr und Wirtschaft (VW):

- Bezuglich Investitionen war es in den vergangenen Monaten eher ruhig. Die beiden Bankettstabilisierungen Rüegsegg und Rentschli sind abgeschlossen. Das PWI Stauffen musste zurückgestellt werden, weil die Sanierung des Schliessplatzes Stauffenalp noch nicht ausgeführt werden konnte.

Gemeinderätin Tanja Kiener – Ressort Bildung (Bi):

- Zeigt einige Fotos zum Schulalltag. Es braucht für die Gestaltung des Schulalltages viele Personen. Nach den wenigen Monaten im Amt ist Tanja Kiener sehr zufrieden mit dem Umfeld rund um die Schule. Sie bedankt sich bei allen Beteiligten für ihre tolle Leistung.
- In der Schulkommission gab es zwei Demissionen. Mit Andreas Wüthrich und Milena Schenk konnten zwei Personen als Ersatz im stillen Wahlverfahren gewählt werden.
- Die Zusammenarbeit mit der Schule Signau seit Anfang des neuen Schuljahres funktioniert gut und ist interessant. Die neue Art der Zusammenarbeit bietet auch Möglichkeiten für Synergien. So konnte kürzlich ein Informationsanlass der Schule Signau auch den Eltern aus den Gemeinden Bowil, Eggiwil und Röthenbach angeboten werden.
- Die Schulsozialarbeit ist bereits seit einiger Zeit mit einem Pensum von 10 Stellenprozenten etabliert. Das Angebot wird mehr und mehr wahrgenommen. Falls

es Probleme gibt, dürfen sich Eltern bzw. Erziehungsberechtigte gerne bei der Schulsozialarbeit melden.

Gemeinderätin Kathrin Schönholzer – Ressort Soziales (So):

- Auf regionaler Ebene beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe mit der Umsetzung des Altersleitbildes.

Gemeinderat Hans Rudolf Gasser – Ressort Finanzen und Bau (FiBa):

- Zum Ressort FiBa gehören auch die Liegenschaften. Die Sanierungsstudie aus dem Jahr 2018 hat auch auf den Sanierungsbedarf am Schulhaus Dorf hingewiesen. Diesen Unterhaltsbedarf gilt es in den nächsten Jahren zu planen und anschliessend umzusetzen. Das ehemalige Lehrerwohnhaus Dorf ist im heutigen Zustand zwar brauchbar, aber kaum mehr unterhaltswürdig. Dieses Gebäude muss in Zukunft komplett ersetzt werden. Beim Schulhaus Dorf wird in nächster Zukunft die genaue Substanz geprüft. Die Sanierungen am Schulhaus Dorf werden finanzielle Mittel benötigen.
- Das Lehrerwohnhaus Gauchern wurde neu an die Fernwärme der Firma Mosimann Leitungsbau AG angeschlossen.
- Ursula Schmutz hat als langjährige Verwaltungsangestellte nun zum Regierungsstatthalteramt Emmental gewechselt. Die Einarbeitung der Nachfolgerin Nadine Hofstetter läuft.

Gemeinderat Stefan Schenk – Ressort Ver- & Entsorgung (VE):

- Stefan Schenk informiert über den Ersatz sowie die Zusammenlegung der geplanten Steuerung der Wasserversorgung, welche im Jahr 2026 umgesetzt wird.

Gemeindepräsident Matthias Sommer – Ressort Präsidiales (P):

- Am 07.11.2025 hat der Gemeinderat einen Klausurtag durchgeführt. Der Gemeinderat beschäftigte sich an diesem Tag mit der längerfristigen Strategie der Gemeinde. Es wurden für die Zeit von 2026 bis 2031 mehrere Schwerpunktthemen gesetzt. So z. B. Themen wie Raumplanung/Ortsplanung, öffentlicher Verkehr/Velowege, Unterhalt Schulhaus Dorf oder Personalplanung. Zur Personalplanung gehört auch die Nachfolgeregelung des Präsidiums per 01.01.2028.
- Kathrin Schönholzer ist heute zum letzten Mal mit dabei. Matthias blickt auf die Amtszeit von Kathrin zurück. Sie wirkte seit 2017 im Gemeinderat mit. Kathrin wird im Rahmen des Jahresschlussessens des Gemeinderates noch verabschiedet. Daniela Gerber wird die Nachfolge von Kathrin Schönholzer antreten.
- Vielen Dank an den Verkehrsverein für seine Arbeiten und ganz aktuell das Aufstellen der Weihnachtstanne.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung finden die Ehrungen statt. Geehrt werden: Sascha Oberli, Wittwer Michael, Liechti Kevin und Leuenberger Thomas zu den Titeln Meister Zentralschweiz 2. Liga sowie zum Vize-Schweizermeister 2. Liga 2024/2025 mit der 1. Mannschaft des EHC Oberlangenegg.

Ramseier Fritz für den 3. Rang am Berner Oberländischen Schwingfest in Adelboden vom 29.06.2025 sowie zum 1. Rang am Kemmeriboden Schwinget vom 07.09.2025.

Gerber Christian für den 2. Rang am Bernisch-Kantonalen Schwingfest in Langnau vom 13.07.2025.

Gasser Étienne für den 3. Platz am Feldstich-Final in Möhlin vom 07.09.2025 in der Kategorie Gewehr 200m Nachwuchs.

Aeschlimann Silvan für den 1. Rang an den SwissSkills 2025 als Zimmermann.

Rüegsegger Luan für den 2. Platz bei der Nachwuchsmeisterschaft 2025 des Emmentalischen Hornusserverbands.

Rüegsegger Lias für den 3. Platz bei der Nachwuchsmeisterschaft 2025 des Emmentalischen Hornusserverbands.

Freitag, 28. November 2025

Bendicht Stucki bedankt sich bei den Stimmberchtigten für die Zustimmung zur Zonenplanänderung sowie zur Überbauungsordnung Stauffenbrunnen.

Matthias bedankt sich bei der Verwaltung und dem Ratskollegium für die stets gute Zusammenarbeit.

Ernst Linder bedankt sich bei Gemeindepräsident Matthias Sommer für seine Arbeit und das grosse zeitliche Engagement.

Schluss der Versammlung: 22:20 Uhr

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE

M. Sommer Ch. Bichsel